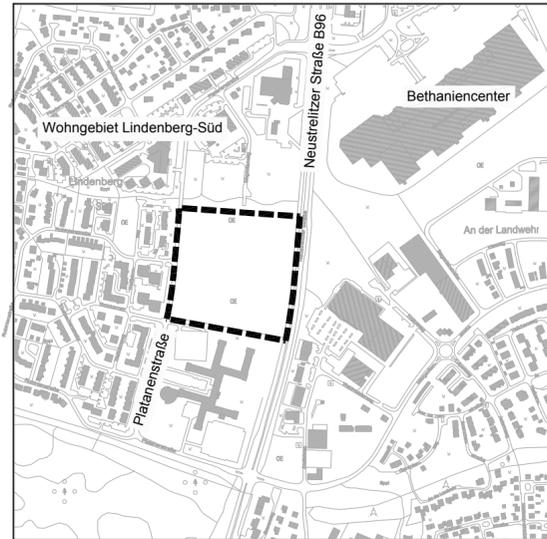




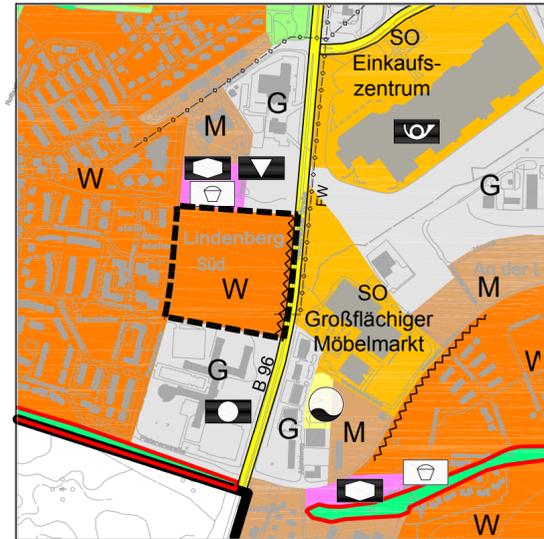
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg

Teilfläche "Lindenberg-Süd, Platanenstraße / Neustrelitzer Straße"

Übersichtsplan zur Abgrenzung des Änderungsbereiches



geänderte Darstellung



ÄNDERUNGSBEREICHSGRENZEN

- im Norden: die südliche Kante des Grünzuges
- im Osten: die B 96 (Neustrelitzer Straße)
- im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des vom Landkreis genutzten Flurstückes mit dem Verwaltungsbau (Deutsche Rentenversicherung Nord)
- im Westen: die Platanenstraße.

PLANUNGSZIEL

Planungsziel ist die Umnutzung der Fläche für Wohnungsbau unter Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen gegenüber den umgebenden gewerblichen Nutzungen und angrenzenden Straßen.

RECHTSGRUNDLAGEN

- BAUGESETZBUCH (BauGB) i. d. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.09.04 (BGBl. I S. 2414), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 6 DES GESETZES VOM 20.10.15 (BGBl. I S. 1722)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) i. d. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.90 (BGBl. I S.132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 2 DES GESETZES VOM 11.06.13 (BGBl. I S. 1548)
- VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG-PlanZV) i. d. F. VOM 18.12.90 (BGBl. 1991 I S. 58), GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.07.11 (BGBl. I S. 1509)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Stadtvertretung vom **10.09.15**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 15 der Hauptsatzung durch Abdruck im Stadtanzeiger am **28.10.15** erfolgt.
- Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) am **04.11.15** beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung vom **05.11.15** bis **20.11.15** erfolgt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am **02.03.16** erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S.1 BauGB mit Schreiben vom **04.11.15** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB am **11.02.16** den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom **03.03.16** bis zum **04.04.16** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, Abt. Stadtplanung, gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **24.02.16** im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am **02.03.16** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **xxxxxxx** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitgeteilt worden.
- Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am **xxxxxxx** von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom **xxxxxxx** gebilligt.
- Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom **xxxxxxx**, Az.: **xxxxxxxxxxxxxxxx** erteilt.
- Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am **xxxxxxx** im Stadtanzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **xxxxxxx** wirksam geworden.

PLANZEICHEN

I. DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 und 4 BauGB)

Bauflächen bzw. Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

SO SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BauNVO)
Einkaufszentrum
Großflächiger Möbelmarkt

Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, UNTERGLIEDERT NACH:

K KULTURELLE EINRICHTUNG

S SOZIALE EINRICHTUNG

Ö ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

P POST

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

Ü ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN; UNTERGLIEDERT NACH:

W WASSER

FW FERNWÄRME

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

GR GRÜNFLÄCHEN; UNTERGLIEDERT NACH:

S SPIELPLATZ

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 u. Abs. 4 BauGB)

FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BImSchG)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

FL FLÄCHEN FÜR WALD

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

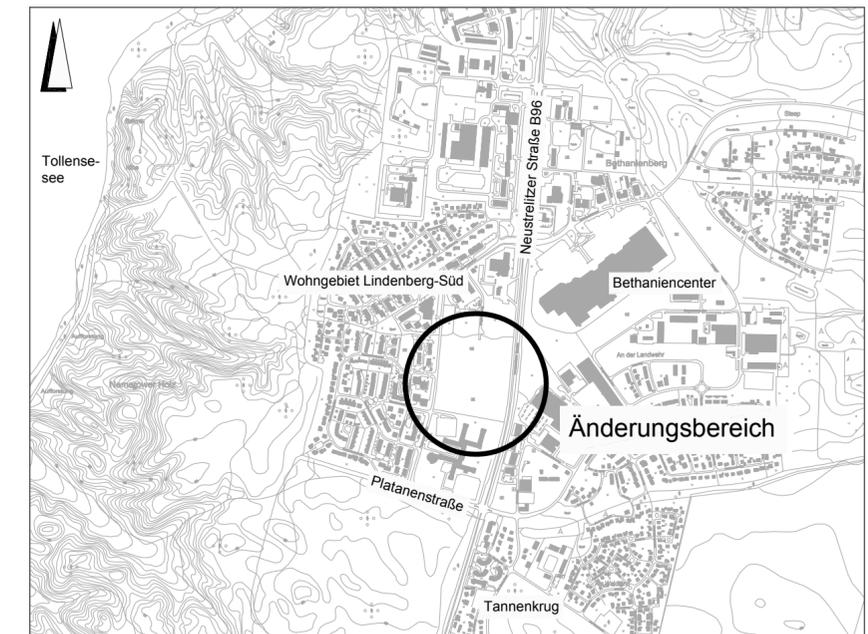
D DENKMALGESCHÜTZTE MEHRHEITEN VON BAULICHEN ANLAGEN/BODENDENKMALE (§ 5 Abs. 4 BauGB)

V. SONSTIGE PLANZEICHEN

G GRENZE DES STADTGEBIETES (RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES)

A GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

ÜBERSICHTSPLAN



STADT NEUBRANDENBURG Flächennutzungsplan

13. Änderung

Teilfläche "Lindenberg-Süd,
Platanenstraße / Neustrelitzer Straße"
Entwurf zum Feststellungsbeschluss